



Anzeige über den Verlust eines Personaldokuments

Eingangsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Eingangsdatum:	
AZ / Zuständig:	

Stadtverwaltung Strausberg
 Fachbereich Bürgerdienste
 Bürgerbüro
 Hegermühlenstraße 58
 15344 Strausberg



Telefon: 03341 318 210
 E-Mail: buergerbuero@stadt-strausberg.de

Hiermit zeige ich:

Anrede*	<input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		
Name		Vorname(n)	
Geburtsname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, H-Nr.		PLZ Ort	

*freiwillige Angabe

Den Verlust folgenden Personaldokumentes an:

Art des Dokumentes	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass		
Seriennummer (falls bekannt)		Ausstellende Behörde	
Ausstellungsdatum		Gültig bis	
Ort des Verlustes		Zeitpunkt des Verlustes	

Hinweise auf missbräuchliche Nutzung: Falls Anzeige erstattet

bei			
am		Aktenzeichen	

Ort, Datum

Unterschrift

Ich, die Anzeige erstattende Person versichere mit meiner Unterschrift, dass die obigen Angaben über den Verlust des Dokuments richtig und vollständig sind und ich darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass

- der angezeigte Verlust des o.g. Dokuments Voraussetzung für den Erwerb eines neuen Passes / Ausweises ist.
- ich mich unverzüglich bei der zuständigen Pass-/Ausweisbehörde melden muss, wenn das alte verlustige Dokument wieder aufgefunden werden sollte; das alte Dokument dann grundsätzlich von der Behörde eingezogen und die Wiederauffindung festgestellt wird; bis zur offiziellen Erklärung der Wiederauffindung sich dieses Dokument in einer weltweit geführten Interpol-Datenbank als in Fahndung gestellt befindet und bei einer somit unberechtigten Benutzung zur Beschlagnahme führt und, je nach Aufenthaltsort, zu weiteren daraus resultierenden Konsequenzen.
- ich mich strafbar bzw. einer Ordnungswidrigkeit schuldig mache, wenn ich unbefugt und wissentlich mehrere Pässe/ Ausweise besitze und benutze oder einem Dritten zur Täuschung im Rechtsverkehr überlasse oder, wenn ich die Ausstellung eines neuen Passes / Ausweises durch falsche Angaben erwirke (§§ 271, 281 StGB | § 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 PassG | § 32 Abs. 1 Nr. 9 PAuswG).